

FFH-Verträglichkeitsabschätzungen

für die Erweiterung der Quarzsandgewinnung "Mischelbach"

in der Gemarkung und Gemeinde Röttenbach/Landkreis Roth



Welchenholzerstraße 7
91634 Wilburgstetten
Tel. 09853 / 627

1. FFH-VA FFH-Gebiet 6832-372 "Röttenbacher Wald"
2. FFH-VA SPA-Gebiet 6832-471 "Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb"

Stand: 09.05.2016



LANDSCHAFTSPLANUNG

Jörg Ermisch
Dipl.-Ing (FH)

Lucia Ermisch
LandschaftsArchitekten

Gartenstr. 13 91154 Roth
Tel. (0 91 71) 8 75 49 Fax (0 91 71) 8 75 60

www.ermisch-partner.de info@ermisch-partner.de

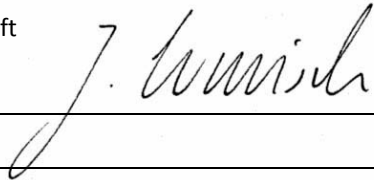
1. FFH-VA FFH-Gebiet 6832-372 "Röttenbacher Wald"

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Erweiterung Quarzsandgewinnung Mischelbach		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6832-372	Röttenbacher Wald	FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Die Firma Brenner + Haas betreibt unter Aufsicht des Bergamtes Nordbayern rund 400 m östlich der Bundesstraße 2 und 50 m nördlich der Staatsstraße 2226 in der Gemarkung Mischelbach, Gemeinde Pleinfeld, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen eine Quarzsandgewinnung und -aufbereitung. Die jetzige Gewinnungsfläche grenzt im Süden an das FFH-Gebiet an.</p> <p>Nachdem die genehmigten Gewinnungsflächen mittlerweile fast vollständig ausgebeutet sind, strebt die Firma eine Erweiterung des Betriebes um etwa 35 ha nach Norden in die Gemeinde Röttenbach an. Diese Fläche liegt etwa 400 m vom FFH-Gebiet entfernt.</p>		
Vorliegende Unterlagen	Standarddatenbogen, konkretisierte Erhaltungsziele		
Vorhabensträger <small>(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)</small>	Fa. Brenner & Haas Welchenholzerstraße 7 91634 Wilburgstetten Tel. 09853 / 627 info@brenner-haas.de		
Genehmigungsbehörde	Bergamt Nordbayern		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde am LRA Roth		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	Flächeninanspruchnahme, Lärmimmissionen, Erschütterungen, Bewegungsunruhe, Kollisionswirkung.	keine Beeinträchtigungen

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	•	•	keine

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 09.05.2016	von Ermisch & Partner Landschaftsplanung Gartenstraße 13 91154 Roth
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

Abschätzung der Verträglichkeit anhand der Konkretisierung der Erhaltungsziele

<p>1. <i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der strukturreichen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum). Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) und Erhalt des naturnahen Grundwasserhaushalts.</i></p> <p>Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung</p> <p>2. <i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus. Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt einer ausreichend hohen Anzahl von anbrüchigen Bäumen und Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt ausreichend Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.</i></p> <p>Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung</p>

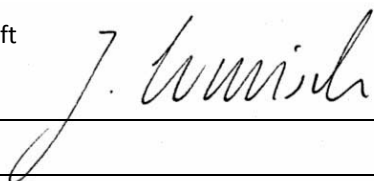
2. FFH-VA SPA-Gebiet 6832-471 "Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb"

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Erweiterung Quarzsandgewinnung Mischelbach		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6832-471	Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb	SPA-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Die Firma Brenner + Haas betreibt unter Aufsicht des Bergamtes Nordbayern rund 400 m östlich der Bundesstraße 2 und 50 m nördlich der Staatsstraße 2226 in der Gemarkung Mischelbach, Gemeinde Pleinfeld, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen eine Quarzsandgewinnung und -aufbereitung. Die jetzige Gewinnungsfläche grenzt im Süden an das FFH-Gebiet an.</p> <p>Nachdem die genehmigten Gewinnungsflächen mittlerweile fast vollständig ausgebeutet sind, strebt die Firma eine Erweiterung des Betriebes um etwa 35 ha nach Norden in die Gemeinde Röttenbach an. Diese Fläche liegt etwa 400 m vom FFH-Gebiet entfernt.</p>		
Vorliegende Unterlagen	Standarddatenbogen, konkretisierte Erhaltungsziele		
Vorhabenträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Fa. Brenner & Haas Welchenholzerstraße 7 91634 Wilburgstetten Tel. 09853 / 627 info@brenner-haas.de		
Genehmigungsbehörde	Bergamt Nordbayern		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde am LRA Roth		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	Flächeninanspruchnahme, Lärmimmissionen, Erschütterungen, Bewegungsunruhe, Kollisionswirkung.	keine Beeinträchtigungen

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	•	•	keine

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 09.05.2016	von Ermisch & Partner Landschaftsplanung Gartenstraße 13 91154 Roth
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

Abschätzung der Verträglichkeit anhand der Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhalt der großflächigen, naturnahen und strukturreichen (alt-)eichen- und buchenreichen Waldgebiete, insbesondere als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Vogelarten.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Mittelspecht**, **Grauspecht** und **Schwarzspecht** sowie der Folgenutzer (**Hohltaube**, **Raufußkauz**, **Sperlingskauz**) und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener, reich strukturierter Laub-, Misch- und Nadelwälder mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung, alten Eichen(-beständen) für den Mittelspecht und einem ausreichend großen Angebot an Alt- und Totholz sowie eines ausreichenden Anteils an Lichtungen und lichten Strukturen, mageren inneren und äußeren Waldsäumen und natürlichen Blößen, insbesondere als Ameisenlebensräume (Nahrung von Erdspechten), auch als Nahrungshabitat von **Wespenbussard**, **Rotmilan** und **Baumfalke**.

Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung

2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Rotmilan**, **Wespenbussard** und **Baumfalke** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Waldgebiete mit Alt- und Starkholzbeständen als Bruthabitate sowie lichter Strukturen im Wald sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate, auch als Lebensraum des **Pirols**. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m für die genannten Arten). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen sowie von Rabenvogelnestern für den Baumfalken als Folgenutzer.

Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung

3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter** und **Heidelerche** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere naturnaher Waldränder und Offenland-Gehölz-Komplexe mit ausreichend großen Flächenanteilen insektenreicher ungenutzter ggf. extensiv genutzter Lebensräume und Kleinstrukturen wie Säume, Halbtrockenrasen, Streuobstbestände, wärmeliebende Gebüsche und Einzelbäume, Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz in den o. g. Lebensräumen der beiden Arten.

Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung

4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Haselhuhns** und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger Laub- und Mischwälder mit reich horizontal und vertikal strukturierten bodennahen Schichten (Kraut-, Hochstauden- und Zwergstrauchschicht) als Brutplätze und Deckungsstellen für das Haselhuhn. Erhalt ggf. Wiederherstellung natürlicher Prozesse, insbesondere von Sukzessionsflächen z. B. auf Windwurfflächen mit Pionierholzarten und Dickichtstrukturen aus Laubholz sowie einem reichen Angebot an Weichhölzern und beerentragenden Sträuchern als Nahrungshabitat des Haselhuhns.

Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung

5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Ziegenmelkers** und seiner Lebensräume, insbesondere trockener, lichter Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wälder auf sandigen Standorten und deren Verzahnung mit insektenreichen, offenen und lichten Strukturen, Lichtungen und Schneisen. Erhalt einer strukturreichen und lückigen Krautschicht mit vereinzelt liegendem Totholz (Brutplätze, Deckung). Vermeidung von Störungen zur Brutzeit. Verzicht auf Biozid- und Nährstoffeinsatz in den o. g. Lebensräumen des Ziegenmelkers zum Erhalt der Nahrungsgrundlage (Großinsekten).

Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung

6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Eisvogels** und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörter Bäche, Gräben und Teiche mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzten Bäumen und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.

Eingriffsbereich liegt außerhalb des FFH-Gebietes: = keine Beeinträchtigung